

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2019/223
Kreisausschuss	nicht öffentlich	30.10.2019
Kreistag	öffentlich	30.10.2019

Tagesordnungspunkt

Verpflichtung und Belehrung der Kreistagsabgeordneten Angela Harm-Rehrmann SPD, gem. § 60 und § 43 i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG

Sach- und Rechtslage:

I. Verpflichtung

Gem. § 60 NKomVG wird Frau Harm-Rehrmann von Landrat Weber förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Verfahren:

Die von der Verwaltung vorbereitete Verpflichtungserklärung muss von Frau Harm-Rehrmann unterschrieben werden.

II. Belehrung

Gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG ist Frau Harm-Rehrmann auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Verfahren:

Die Pflichtenbelehrung wird von Landrat Weber vorgenommen. Die von der Verwaltung vorbereitete Niederschrift der Pflichtenbelehrung muss von Frau Harm-Rehrmann unterschrieben werden.

Erstellungsdatum: 18.10.2019	Unterschrift gez. Weber
-----------------------------------------------	------------------------------------------

